

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Leye, Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6805 –**

Berichte über möglichen Subventionsbetrug bei Blackstone

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Presseberichterstattung ist es bei der Förderung der Firma Blackstone, die eine innovative Batterieproduktion in Döbeln, Sachsen, versprochen hat, zu einigen Ungereimtheiten gekommen (www.saechsische.de/wirtschaft/raetse-lraten-um-sachsens-vorzeigeprojekt-blackstone-in-doebeln-5825906-plus.html und www.lvz.de/lokales/mittelsachsen/doebeln-blackstone-will-produktion-fuer-batterien-wieder-aufnehmen-3PQ4Y2VSFFDCFBGBVQHNETUR2Q.html). Die Fragestellerinnen und Fragesteller wollen der Sache auf den Grund gehen.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Gründen des Produktionsstopps in der Döbelner Fabrik der Firma Blackstone?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Gründen des Produktionsstopps der Fertigung von Blackstone Technology in Döbeln vor.

2. Wie viele Fördermittel haben die Bundesregierung und das Land Sachsen für Blackstone zugesagt, und wie viel ist jeweils bereits geflossen?
3. Wofür genau wurde die Förderung des Bundes zugesagt bzw. gezahlt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „3DPrintBatt“, welches von der Blackstone Technology GmbH koordiniert wird und insgesamt fünf Partner umfasst, mit Zuwendungsbescheid vom März 2022 eine Zuwendung in Höhe von 17 191 555 Euro an die Blackstone Technology GmbH bewilligt. Von dieser Zuwendung wurden bislang 8.567,31 Euro ausgezahlt.

Die Blackstone Technology GmbH hat zudem für Investitionen zur Errichtung einer Betriebsstätte zur Herstellung von Batterieelektroden mit Zuwendungsbescheid vom 16. Juli 2021 eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 5 721 100 Euro erhalten. Davon wurden bisher rund 843 000 Euro ausgezahlt. Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt jeweils zur Hälfte aus Bundesmitteln und Mitteln des Freistaates Sachsen.

4. Wann genau und auf welchem Weg hat die Bundesregierung erstmalig von der drohenden Insolvenz bei Blackstone erfahren?

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sind Medienberichte zur angeblichen finanziellen Schieflage des Zuwendungsempfängers Blackstone Technology GmbH bekannt. Die finanziellen Hintergründe des Zuwendungsempfängers werden insbesondere mit Blick auf die Sicherung des Eigenanteils des Vorhabens aktuell geprüft.

5. Wie hoch sind die bereits gezahlten Fördergelder, aus welchen Förderprogrammen stammen sie und wird die Bundesregierung Schadensersatz gegenüber der Konzernmutter Blackstone Resources AG geltend machen?

Zur Höhe der Fördergelder wird auf die Antwort zu Fragen 2 und 3 verwiesen. Seit Kenntnis der angeblichen finanziellen Schieflage wurden keine Auszahlungen im Rahmen der Forschungsförderung (Projekt „3DPrintBatt“) vorgenommen. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms „Forschung in der Schwerpunktförderung Batteriezellfertigung“ als Teil des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung.

Die Bundesregierung prüft derzeit die bestehenden verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten zur Minimierung des Verlusts von Haushaltsmitteln für den Fall eines Projektabbruchs oder eines Widerrufs.

Bei einer Investitionsförderung im Rahmen der GRW gilt folgendes: Rückforderungsansprüche gegenüber dem Zuwendungsempfänger entstehen dann, wenn Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, z. B. bei Insolvenz. Gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen (GRW RIGA) haften alle Gesellschafter ab einer Beteiligung von mindestens 25 Prozent am Gesellschaftskapital für die zweckgerechte Verwendung der Fördermittel. Die Haftung ist dabei beschränkt auf 15 Prozent der Zuwendungssumme. Bei Gesellschaftern mit Sitz im Ausland wird eine Bürgschaftserklärung verlangt.

6. Wann hat der Bund Kenntnis des Ausschlusses der Schweizer Konzernmutter aus der Schweizer Börse erhalten, und hatte das Auswirkungen auf die damals laufende Beurteilung des Sachverhaltes, und wie sahen diese aus?

Im April 2022 (nach Ausreichung des Zuwendungsbescheids) ist dem BMWK aus der Presse bekannt geworden, dass es gegenüber dem Unternehmen Blackstone Resources AG (Muttergesellschaft der Blackstone Technology GmbH) Vorwürfe der Marktmanipulation durch die Schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA) gibt. Daraufhin wurden unverzüglich weitere Informationen vom Zuwendungsempfänger eingeholt, die jedoch nicht dazu führten, dass die Sicherung des Eigenanteils des Vorhabens infrage gestellt werden musste. Infolge wiederholter Presseberichte über angebliche Unregelmäßigkeiten wurde im September 2022 eine vertiefte Prüfung inklusive Vorortprüfung beim Zuwen-

dungsempfänger durchgeführt, die zu keinen signifikanten Beanstandungen geführt hat. Ein Austausch mit dem gesamten Projektkonsortium im September 2022 verlief ebenfalls unauffällig. Die Blackstone Technology GmbH stellte ihre bisherigen Projektergebnisse vor. Versäumnisse bei den Projektfortschritten waren zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar.

Da der Presse jedoch weiterhin erhebliche Verluste des Börsenwertes der Blackstone Resources AG, also der Konzernmutter des Zuwendungsempfängers, zu entnehmen waren, wurde im Oktober 2022 präventiv eine Überprüfung der Refinanzierungssicherheiten der Blackstone Resources AG eingeleitet.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Fehlbetrag von 1,7 Mio. Euro in der Bilanz 2021?

Die Prüfung der aktuellen Jahresabschlüsse ist Teil der laufenden Prüfung zur Sicherung des Eigenanteils des vom Bund geförderten Vorhabens. Ansonsten wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 11 verwiesen.

8. Hat Blackstone für die Zeit der Betriebsferien, von denen das Unternehmen in Mitteilungen an Beschäftigte gesprochen hat, Kurzarbeit beantragt, und wenn ja, in welchem Umfang, und für welche Beschäftigtengruppen?

Die Firma Blackstone Technology GmbH hat nach Kenntnis der Bundesregierung kein Kurzarbeitergeld bezogen. Eine Anzeige über Arbeitsausfall wurde zunächst gestellt, aber wieder zurückgezogen.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Zeitplan bis zur Serienproduktion von Batterien oder Batteriekomponenten oder anderen Produkten nach der halbjährigen Produktionspause im Werk Döbeln?

Hat die Bundesregierung Kenntnisse zum Zeitplan der Schaffung der angekündigten 400 Arbeitsplätze, und wenn ja, welche?

Die laufende Produktion hat keinen unmittelbaren Bezug zum geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Zu den aktuellen Produktionszielen nach Wiederaufnahme des Werkbetriebs liegen der Bundesregierung keine Aussagen der Blackstone Technology GmbH vor.

Zur Schaffung von 400 Arbeitsplätzen hat die Bundesregierung über die Presseberichte hinaus keine Kenntnisse.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Realisierungsmöglichkeit des Projektes im ursprünglich angedachten Förderzeitraum vor dem Hintergrund, dass sich der am 29. März 2022 ergangene Förderbescheid des Bundes für das Konsortium um Blackstone Technology auf einen Förderzeitraum von drei Jahren bezieht?

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf das Projekt zu beenden bzw. Schadensersatz zu fordern?

Stellt die Bundesregierung das Projekt insgesamt infrage?

Die finanziellen Hintergründe des Zuwendungsempfängers zur Sicherung des Eigenanteils des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „3DPrintBatt“ sowie die Aussichten auf eine erfolgreiche Weiterführung des Vorhabens werden ak-

tuell geprüft. Es werden keine Auszahlungen an den Zuwendungsempfänger vorgenommen, bis das endgültige Prüfergebnis feststeht.

11. Wann hat eine Prüfung des Bundes stattgefunden, und wer war daran beteiligt?

Wie oft und wann waren welche Vertreter der Förderbank des Bundes vor Ort, um sich vom sachgerechten Fortgang des Projektes zu überzeugen?

Folgende Prüfschritte bzw. Informationsanforderungen sind bislang im Kontext des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „3DPrintBatt“ erfolgt:

- 26. April 2022 – Einholung einer schriftlichen Stellungnahme des Zuwendungsempfängers zur Prüfung der FINMA
- 15. September 2022 – Vor-Ort-Prüfung durch den Projektträger
- 21. September 2022 – Teilnahme des Projektträgers am digitalen Statustreffen des Konsortiums
- 21. Oktober 2022 – Anforderung aktueller Bonitätsunterlagen der Blackstone Technology GmbH und der Muttergesellschaft Blackstone Resources AG (Jahresabschlüsse 2021) sowie Aufforderung zur ausführlichen Offenlegung der finanziellen Situation der Blackstone Technology GmbH und der Blackstone Resources AG
- 1. Dezember 2022 – Anforderung einer Stellungnahme des fachlichen Projektleiters zum Stand der geplanten Projektinvestitionen
- 7. Dezember 2022 – Anforderung einer Auflistung aller Verbindlichkeiten unter Angabe der Zahlungsfristen und des Datums der Auszahlung
- 22. Dezember 2022 – Vorlage eines Letter of Intent eines möglichen Investors
- 9. Januar 2023 – Gespräch mit geplantem Unterauftragnehmer aus Forschungsprojekt bezüglich ausgelöster Aufträge für das Vorhaben
- 29. März 2023 – Einleitung der Anhörung der Blackstone Technology AG im Rahmen der Prüfung eines möglichen Widerrufs der Förderung
- 31. März 2023 – Vorlage eines Investorenvertrags der Blackstone Technology Holding AG.

12. Wie genau ist die Prüfung durch die Fördermittelgeberin des Bundes für die Bewilligung der Fördermittel im Vorfeld der Bewilligung abgelaufen?

Welche Stelle hat die Prüfung vorgenommen, und welche Qualifikationen (Ausbildung, Berufserfahrung) wiesen die Mitarbeiter auf in Bezug auf die zu untersuchende Industrie?

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den beauftragten Projektträger. Das Standardverfahren sieht eine fachliche sowie eine administrative Prüfung vor. Der Projektträger stellt für die fachliche Prüfung ein Team mit hoher Expertise im jeweiligen Forschungsbereich zur Verfügung, für die Batteriezellfertigung u. a. in der analytischen und physikalischen Chemie. Die administrative Prüfung erfolgt durch ein Team mit betriebswirtschaftlicher Expertise. Die fachlichen und administrativen Mitarbeitenden greifen bei der Prüfung zudem auf umfassende zuwendungsrechtliche Kenntnisse und Erfahrungen zurück.

13. Auf welchem Stand ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Prüfung der sächsischen Landesregierung zum „aktuellen Sach- und Arbeitsstands bei Blackstone in Döbeln und der Voraussetzungen, welche zur Genehmigung der Förderung führten“, und hat die Bundesregierung Kenntnis zur Substantiiertheit des Angebots des neuen Investors, der von Blackstone ins Spiel für die Döbelner Fabrik gebracht worden ist?

Die Förderung im Rahmen des Programms GRW RIGA ist an bestimmte Fördervoraussetzungen geknüpft, die dem Zuwendungsempfänger bekannt sind. Aus dem Zuwendungsbescheid besteht für ihn zudem die Verpflichtung, unverzüglich sämtliche Änderungen von Umständen, die für die ursprüngliche Bewilligung maßgeblich waren, mitzuteilen.

Mit dem Investitionsvorhaben wurde begonnen, aktuell liegen die Voraussetzungen für einen Widerruf und eine Rückforderung der gewährten Fördermittel nicht vor. Die Bewilligungsstelle „Sächsische Aufbaubank – Förderbank“ überprüft engmaschig und fortlaufend die weitere Umsetzung des Investitionsvorhabens und entscheidet im Rahmen des Verwaltungsverfahrens auf Basis ihres pflichtgemäßen Ermessens und in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum weiteren Vorgehen.

Die Bundesregierung prüft aktuell die Informationen zum nach Presseberichten möglicherweise vorliegenden Angebot eines neuen Investors.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, um welchen „angelsächsischen Investor“ es sich handelt, der laut Auskunft von Michael Hingst „rechtlich verbindliche Zusagen“ gemacht hat?

Ja.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Blackstone benutzte Technologie in puncto Marktreife?

Im Rahmen der fachlichen Vorprüfung des o. g. Forschungs- und Entwicklungsvorhabens wurde die angestrebte Technologie mit dem Technologiereifegrad (TRL) 7 bewertet. Diese Einschätzung basiert auf der Nutzung eines kommerziellen Siebdruckverfahrens sowie der Steuerung der gesamten Fertigungslinie durch die Entwicklung eines digitalen Zwillings. Damit ist die Technologie als noch nicht marktreif anzusehen, was Voraussetzung für die Berücksichtigung des vorwettbewerblichen Vorhabens im Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogramm des BMWK war.

16. Kennt die Bundesregierung den Zeitplan der zu realisierenden Investition, und wann soll das Geld fließen?

Wann soll die Produktion und Entwicklung in Döbeln wieder aufgenommen werden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Bundesregierung hat, bis auf die Pressemeldungen, keine Informationen über den Produktionsstopp in Döbeln. Daher liegen auch keine Informationen zur Wiederaufnahme der Produktion vor.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Firma des ehemaligen Geschäftsführers von Blackstone, H. G., mit der er 2017 die erste europäische Gigafabrik für Batteriezellen aufbauen wollte und zwei Jahre danach Insolvenz anmeldete, nachdem er mit mehreren Millionen Euro von der Bundesregierung gefördert worden ist?
18. Wie viel Geld wurde an diese Firma von H. G. ausgeschüttet?
19. In welchem Zeitraum fand die Förderung an die Firma von H. G. statt?
20. Welche Behörde hat damals die Prüfung der Firma von H. G. sowie die Förderzusage gemacht?

Die Fragen 17 bis 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Fragen auf die TerraE Holding GmbH beziehen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die TerraE Holding GmbH nicht Insolvenz angemeldet, sondern wurde von der BMZ-Gruppe unter Fortführung des Geschäftsbetriebs übernommen.

Die TerraE Holding GmbH war am Verbundforschungsprojekt „Erforschung von Maßnahmen zur Steigerung der Material- und Prozesseffizienz in der Lithium-Ionen-Batteriezellproduktion über die gesamte Wertschöpfungskette (Fab4LiB)“ im Rahmen der Fördermaßnahmen der „Nationalen Plattform Elektromobilität“ beteiligt. Die TerraE Holding GmbH wurde im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten innerhalb dieses Projekts vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 mit insgesamt 49 181 Euro durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert (Gesamtkosten des Forschungsprojekts der TerraE Holding GmbH: 140 517 Euro). Es wurden keine Einzelpersonen durch das BMBF gefördert.

